

- Hetze gegen die Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft, ihrer Staatsordnung und insbesondere der Schutz- und Sicherheitsorgane,
- Inszenierung von Krawallen, Hungerstreiks und anderen Vorkommnissen,
- Androhung und Vorbereitung von Suiziden, Selbstbeschädigungen u. a. m.

In der Praxis zeichnet sich dabei die Tendenz ab, daß diese Handlungen immer stärker einen demonstrativen Charakter annehmen und oft mit der Forderung nach "Ausreise in die BRD oder Westberlin", "Aberkennung der Staatsbürgerschaft der DDR mit anschließender Ausweisung in die BRD oder Westberlin" verbunden werden.

Ein den Erfordernissen des jeweiligen Strafverfahrens gerecht werdenden Untersuchungshaftvollzug durchzusetzen, erfordert in erster Linie zu gewährleisten, daß alle feindlichen Aktivitäten der Inhaftierten durch die Angehörigen der Linie XIV rechtzeitig erkannt, erfolgreich abgewehrt und verhindert werden.

Deshalb kann und darf sich die sichere Verwahrung Inhaftierter auch nicht nur auf die Kontrolle und Beaufsichtigung dieser in den Verwahrbereichen der Untersuchungshaftanstalten erstrecken.

Die Praxis des Untersuchungshaftvollzuges im MfS beweist, daß unter sicherer Verwahrung vielmehr die Gesamtheit der vollzugstaktischen und vollzugsorganisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der "ordnungsgemäßen Durchführung des Strafverfahrens und damit zugleich dem wirksamen Schutz der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und seiner Bürger"⁷⁾ einzuordnen ist und zum Beispiel beinhaltet, die aus-